

PRAXIS HYGIENE MANAGEMENT

HYGIENEMANAGEMENT IN GESUNDHEITSEINRICHTUNGEN



Fortbildung

- Innerbetriebliche Hygiene-Schulungen organisieren

3

Fortbildung

Hygienemanagement in Gesundheitseinrichtungen

Teil 11: Innerbetriebliche Hygiene-Schulungen organisieren

Dr. Thomas Kienbaum

■ Einleitung / Zielgruppe

Im Fachbereich der Hygiene wächst das Wissen um Ursachen und Präventionsmöglichkeiten von nosokomialen Infektionen stetig an. Zur Sicherstellung einer guten Versorgungsqualität ist lebenslanges Lernen in Gesundheitseinrichtungen erforderlich.

Diese neue Folge unserer Fortbildungsreihe¹ legt den Fokus auf die innerbetrieblichen Hygiene-Schulungen: Wie können sie kompetent organisiert, wie erfolgreich durchgeführt werden? Welche Personengruppen sollen geschult werden? Welche Themen stehen an?

Die folgenden Ausführungen sind als Anregungen und praktische Arbeitshilfe für die Konzeption und Durchführung von innerbetrieblichen Hygiene-Schulungen in Gesundheitseinrichtungen gedacht. Sie richten sich besonders an

- Mitarbeitende in Gesundheitseinrichtungen, wie Arztpraxen, Medizinische Versorgungszentren, Praxen in denen ambulante Operationen/Endoskopien durchgeführt werden, ambulante Reha-Einrichtungen, ambulante Pflegedienste, Tageskliniken, stationäre Alten- und Pflegeeinrichtungen, Hygienefachkräfte in Krankenhäusern, aber auch
- das Führungs- und Leitungspersonal dieser Einrichtungen, das die Verantwortung für das Hygienemanagement trägt.

A. Grundlagen und Rahmenbedingungen

1. Rechtliche und fachliche Vorgaben zur Information des Personals

An dieser Stelle soll exemplarisch auf folgende Regelungen hingewiesen werden:

Bundesrecht

Nach § 23 Infektionsschutzgesetz haben die Leiter² bestimmter Gesundheitseinrichtungen sicherzustellen, dass die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um nosokomiale Infektionen zu verhüten und die Weiterverbreitung von Krankheitserregern, insbesondere solcher mit Resistenzen, zu vermeiden. Mit Blick auf bestimmte nosokomiale Infektionen/Krankheitserreger ist sicherzustellen, dass „sachgerechte Schlussfolgerungen hinsichtlich erforderlicher Präventionsmaßnahmen“ gezogen werden und diese „dem Personal mitgeteilt und umgesetzt“ werden. Dies betrifft in gleicher Weise den Einsatz von Antibiotika, hier müssen die erforderlichen Anpassungen des Antibiotikaeinsatzes dem Personal mitgeteilt und umgesetzt werden [1].

Konkrete innerbetriebliche Belehrungspflichten gelten bei Tätigkeit/Beschäftigung von Personal im Lebensmittelbereich (§43 IfSG [1]).

Landesrecht

Weitere Vorgaben finden sich in den **Hygieneverordnungen der Länder**, z.B. in § 12 MedHygVO Rheinland-Pfalz für bestimmte Gesundheitseinrichtungen:

„Die Leitung einer medizinischen Einrichtung ... hat sicherzustellen, dass das in der Einrichtung tätige Personal zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses und danach in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, über die in den Hygieneplänen... festgelegten innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene **informiert** und durch Dienstanweisung zur Einhaltung der Vorgaben verpflichtet wird. Beschäftigte von Fremd- oder Vertragsfirmen sowie sonstige in der medizinischen Einrichtung tätige Personen sind in vergleichbar geeigneter Weise zu informieren und zu verpflichten. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter und jede oder jeder sonst in der medizinischen Einrichtung Tätige hat durch Unterschrift die Kenntnisnahme der Information zu bestätigen“ [2].

Fachliche Empfehlungen

Die in den letzten Jahren publizierten Empfehlungen der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (**KRINKO**) äußern sich zunehmend detaillierter zu erforderlichen Hygieneschulungen.

In den Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe sind Hinweise zur Unterweisung (bzw. Schulung) zu finden, z.B. in der Biostoff-Verordnung, Gefahrstoff-Verordnung, den TRBA 100, 250, 400 und 500.

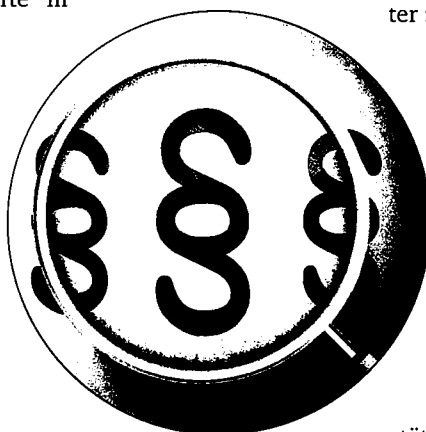
Sehr detaillierte Vorgaben zur Hygieneschulung des Personals sind der DIN 13063, die Anforderungen an die Krankenhausreinigung formuliert, zu entnehmen [3].

Bei der einrichtungsbezogenen Qualitätssicherung zur Vermeidung postoperativer Wundinfektionen (IQTIG) wird die Teilnahme an Hygiene-Fortbildungen als Qualitätsmerkmal angesehen.

2. Warum sind Schulungen unverzichtbar?

Strukturierte Information des Personals

Um den normativen Vorgaben gerecht zu werden und den einrichtungsinternen Ansprüchen an die Qualität der Patientenversorgung zu genügen, muss das Personal nachvollziehbar zu den in der Einrichtung geltenden Hygienevorgaben geschult werden. Diese Informationsvermittlung ist in den



1 Die vorherigen Ausgaben unserer Zeitschrift können Sie als einzelnes Exemplar erwerben <https://shop.mhp-verlag.de/zeitschriften/hygienemanagement/>

2 Aus stilistischen Gründen wird im Artikel bei der Nennung von Personengruppen das generische Maskulinum verwendet. Dieses schließt Frauen sowie Personen, die sich als divers bezeichnen, mit ein.